



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 26.10.2022

Amt: 50 Amt für soziale Leistungen und Hilfen
Verantwortlich: Florian Höld, Leiter Amt 50
Vorlagennummer: 2022/50/085

TOP 4

Förderung des Frauenhauses Kempten, Platzerweiterung – Beschluss

Sachverhalt:

Durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 24.02.2022 sind die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern ab dem 10.03.2022 in Kraft getreten. Zweck der Förderung ist Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt im sozialen Nahraum akut betroffen oder bedroht sind, eine vorübergehende, schützende und sicherere Unterkunft mit psychosozialer Beratung und Begleitung anbieten zu können.

Zum Aufgabengebiet des Frauenhauses gehören insbesondere

- telefonische, persönliche und, soweit möglich, digitale Beratung von hilfeschuchenden akut von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohter Frauen (unabhängig von einer Aufnahme ins Frauenhaus),
- Rufbereitschaft „Rund-um-die-Uhr“,
- fachliche Beratung und Begleitung der im Haus lebenden Frauen und Kinder,
- Hilfestellung bei gewünschter Kontaktaufnahme mit der Ehefrau, dem Ehemann, der Partnerin oder dem Partner,
- nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen sowie den zuständigen Einrichtungen und Diensten,
- präventive Arbeit sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Eine staatliche Förderung erfolgt nur, wenn sich mindestens ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an den Kosten, die für den Betrieb des Frauenhauses erforderlich sind, beteiligt. Die Einzelheiten der kommunalen Förderung werden zwischen den an der Finanzierung beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten und dem Träger des Frauenhauses vereinbart.

In der Stadt Kempten wird das Frauenhaus in Trägerschaft des Vereines „Frauen helfen Frauen e.V.“ betrieben. Der Verein entstand bereits im Jahr 1981 mit dem Ziel, ein Bewusstsein in der Gesellschaft für das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder zu schaffen. Seit dem Jahr 1989 gibt es nun das Frauenhaus mit derzeit 7 Plätzen (seit 2020

auch Plätze für Frauen mit besonderen Bedarfen, z. B. für ältere Söhne und Familienzimmer). Neben dem hauptamtlichen Personal für die Begleitung der Frauen wie auch die Betreuung der Kinder im Frauenhaus gibt es einen großen Unterstützerkreis von ehrenamtlichen Kräften, ohne diese Unterstützung wäre der Betrieb des Frauenhauses in dieser Form nicht möglich.

Mit Schreiben vom 25.07.2022 ist der Verein Frauen helfen Frauen e. V. auf die Stadt Kempten (Allgäu) und den Landkreis Oberallgäu zugegangen mit dem Anliegen, die Kapazität dauerhaft von 7 auf 8 Plätze auszuweiten. Damit der Verein diese Erhöhung bei der Regierung beantragen kann, benötigt er die Zustimmung von Stadt und Landkreis. Hintergrund ist der dringende Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen in der Stadt Kempten wie auch dem Landkreis Oberallgäu. Dieser Bedarf ergibt sich im Wesentlichen aus den verlängerten Aufenthaltsdauern im Frauenhaus, die der Problematik des angespannten Wohnungsmarktes geschuldet sind. So finden sich immer schwieriger Anschlussunterkünfte nach dem Aufenthalt im Frauenhaus.

Das Frauenhaus hat bereits 8 Zimmer in verschiedenen Größen, die, auch bereits aktuell, mit 8 Frauen belegt wurden, wenn die entsprechenden Räume nicht für besondere Bedarfe benötigt werden. Diese Belegung erfolgt jedoch ohne entsprechende Förderung weiterer Stellenanteile der Regierung und führt somit zu einer deutlichen Belastung des Personals. Für den 8. Platz besteht nach der Förderrichtlinie ein weiterer Anspruch auf Fachpersonal im Umfang von 0,2 VK für Beratung und Betreuung der Frauen und 0,1 VK für Beratung und Betreuung der Kinder.

Aus den statistischen Daten und auch den Erfahrungen der letzten Jahre zeigt sich, dass die Frauen weiterhin zu etwa gleichen Teilen aus Kempten und dem Oberallgäu kommen. Nur selten kommt eine Aufnahme aus anderen Landkreisen oder Städten vor. Zudem bestätigen sich auch statistisch die langen Aufenthaltsdauern im Frauenhaus Kempten.

Die Kosten für den Betrieb des Frauenhauses werden neben nach Platzzahlen gestaffelten Zuschüssen des Freistaats Bayern und einem geforderten 10 %-igen Eigenanteil des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. in „gleichen“ Anteilen durch die Stadt Kempten wie auch den Landkreis Oberallgäu getragen. Die jährliche Aufteilung erfolgt anhand der Übernachtungszahlen von Frauen aus Kempten und dem Oberallgäu. Konkret wurde durch die Stadt Kempten bislang ein Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 60.000 EUR geleistet.

Die Platzerweiterung von 7 auf 8 Plätze verursacht jährliche Kosten für Stadt und Landkreis von gesamt ca. 6.600 EUR, was bei o. g. angenommen gleichen Verteilung von Frauen aus Kempten und dem Oberallgäu zu Kosten von 3.300 EUR je Sozialhilfeträger führen würde. Bei diesen Beträgen sind die Anteile des Freistaats Bayern (ca. 55 %) und des Vereins in Höhe von 10 % bereits berücksichtigt. Mit höheren Investitions- und Sachkosten ist durch die Platzerweiterung nicht zu rechnen.

Die Verwaltung sieht nach einem ausführlichen Gespräch mit dem Frauenhaus Kempten den Bedarf von weiteren Platzkapazitäten im Frauenhaus Kempten und spricht sich für eine Ausweitung der Platzzahl auf 8 Plätze aus. Auch der Landkreis Oberallgäu hat signalisiert, diese Form der Anpassung mitzutragen und wird dies in seinen Gremien im November 2022 behandeln.

Neben der Platzvergrößerung ist der Verein an uns mit der Bitte um Kostenübernahme der in den Förderlinien geforderten Rufbereitschaft herangetreten. Bei der „Rund-um-die-Uhr“-Rufbereitschaft handelt es sich um eine Fördervoraussetzung, ohne die die Existenz des Frauenhauses in Frage gestellt werden würde. Bislang erfolgt die Rufbereitschaft in alleiniger Kostenträgerschaft des Vereins, der in den Zeiten, in denen das Büro nicht besetzt ist (Wochentags 17 Uhr - 9 Uhr, Freitag 16 Uhr bis Montag 9 Uhr sowie an den Feiertagen) die Bereitschaft über aktuell 12 Gruppenfrauen sichergestellt hat. Für die Wochenenden wurde die Bereitschaft über eine Ehrenamtszuschuss vergütet. Zwischenzeitlich wird es lt. dem Verein immer schwieriger, die Bereitschaftspläne zu füllen. Um die Bereitschaftsdienste weiterhin durch den Verein leisten zu können, ist angedacht, zukünftig auch die Bereitschaft an den Wochentagen entsprechend zu vergüten. Dadurch soll die Motivation des Ehrenamts erhalten bleiben und auch eine Attraktivität für neue, junge Frauen geschaffen werden.

Über diesen Antrag wurde in v. g. Gespräch ausführlich mit dem Frauenhaus gesprochen und zukünftig eine Aufteilung der Kosten der Rufbereitschaft auf Verein, Stadt und Landkreis abgestimmt. Diese Kosten sind bereits Bestandteil der bisherigen Finanzierungsvereinbarung und können somit übernommen werden. Konkret werden Kosten in Höhe von ca. 3.000 EUR je Kostenträger erwartet. Auch hier hat der Landkreis signalisiert, diese Anpassung entsprechend mitzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Fragen stimmt der Ausweitung der Platzkapazitäten im Frauenhaus Kempten von 7 auf 8 Plätze zu. Die Stadt Kempten (Allgäu) übernimmt auch für diesen zusätzlichen Platz künftig die Betriebskosten des Frauenhauses entsprechend den bisherigen Vereinbarungen.